



Arbeitshilfe Ortsbild

Impressum

Herausgeber

Kanton Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Auftragnehmerin

BHP Raumplan AG
Fliederweg 10
Postfach 575
3000 Bern 14

Bearbeitungsteam

Heinrich Hafner, Beratung
Yvonne Urwyler, Projektleitung
Gregor Ledergerber, Sachbearbeitung

Städtebauliche Beratung

Christian Wiesmann, stadt - raum - planung

Begleitgruppe

Daniel Gäumann, AGR (Vorsitz)
Manuel Flückiger, AGR
Frank Weber, AGR
Regula Siegenthaler, AGR
Martina Waber, AGR
Tatiana Lori, KDP
Adrian Stäheli, KDP
Lukas Auf der Maur, KDP
Jürg Hünerwadel, KDP

Layout

BHP Raumplan AG

Titelbild

Ortsansicht Köniz (Bildquelle: BHP Raumplan)

Datum

Januar 2018

Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Aufbau und Anwendung	6
1.3 Zielpublikum	6
1.4 Das Ortsbild – eine begriffliche Annäherung	6
1.5 Rechtliche Dimension	7
1.6 Gesellschaftliche und kulturelle Dimension	8
1.7 Das Ortsbild im Zusammenspiel mit anderen Themen	10
1.8 Grundlagen	11
2. Themenfelder	13
2.1 Siedlungsstruktur	14
2.2 Gebäude	16
2.3 Strassen- und Verkehrsräume	18
2.4 Frei- und Grünräume	20
2.5 Siedlungsränder	22
2.6 Nutzung	23
2.7 Infrastrukturbauten	24
3. Handlungsebenen	27
3.1 Ortsanalyse und Grundlagenaufbereitung	28
3.2 Konzepte und Leitbilder	29
3.3 Richt- und Nutzungsplanung	30
3.4 Areal- und Quartierplanung	31
3.5 Baubewilligungsverfahren	32
4. Akteure	33
4.1 Kantonale Fachstellen und Kommissionen	34
4.2 Regionale Fachberatungen	34
4.3 Gemeindebehörden	35
4.4 Beauftragte Planungsfachleute	36
4.5 Grundeigentümer und Investoren	36
4.6 Nachbarschaft	36
4.7 Institutionen	37
4.8 Berufs- und Fachverbände	38
4.9 Transport- und Energieunternehmungen	38
5. Erfolgsfaktoren	39
6. Anhang	41
Abbildungsverzeichnis	41

Bemerkung: Raumplanung wird von Frauen und Männern betrieben. Für die bessere Lesbarkeit wird in den Texten jedoch nur die männliche Form verwendet.

Vorwort

Der Ort – Zeugnis der urbanen Entwicklung.

Das Ortsbild – Abbild des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Ort.

Die Schweizer Bevölkerung hat der Revision des Raumplanungsgesetzes mit einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt und will der Ausdehnung des Siedlungsgebietes zukünftig Einhalt gebieten. Sie verlangt eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets. Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet im Klartext eine Konzentration im aktuellen Siedlungsbestand mit entsprechenden Auswirkungen auf die bestehende Siedlungsstruktur.

Ein qualitätsvolles Zusammenrücken innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers verlangt eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Ort und bedarf eines hohen Bewusstseins über ortsspezifische Siedlungsqualitäten. Der Ort muss in seiner Gesamtheit erfasst und das Ortsbild als Wahrnehmung des Ganzen verstanden werden.

Der Ort dokumentiert die urbane Entwicklung im Landschaftsraum und reflektiert unsere Baukultur. Der Ort erinnert uns an Vergangenes und bildet die Grundlage für Neues. Der intakte Ort deutet auf Wohlbefinden hin und begründet die Identifikation mit dem Lebensort. Der qualitätsvolle Ort respektiert alle gesellschaftlichen Bedürfnisse und zukünftigen Anforderungen. Der Ort ist unser Zuhause und bildet die wesentliche Basis für ein qualitätsvolles Zusammenleben.

Das Ortsbild widerspiegelt unser Tun und Handeln und vermittelt den gesellschaftlichen Umgang mit unseren Ortschaften. Keinesfalls beschränkt sich der Blick auf den Ort nur auf historische Kernzonen, sondern das Ortsbild umrahmt die gesamte Ortschaft, insbesondere auch den Übergang zur Landschaft. Dabei gilt es alle relevanten Eigenschaften einer Ortschaft, von der Baustruktur über Frei- und Grünräume bis zu wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten zu berücksichtigen sowie ganzheitlich zu bewerten.

Die vorliegende Arbeitshilfe Ortsbild soll das Verständnis für den Ort schärfen und das Bewusstsein für intakte Ortsbilder fördern. Die Arbeitshilfe ergänzt im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen die Arbeitshilfe „Siedlungsentwicklung nach innen“ (SEin) und versteht sich als praktischer Leitfaden sowie Handbuch für alle am Entwicklungsprozess beteiligten Behörden, Fachleute sowie Eigentümer.

In der Einleitung zur Arbeitshilfe werden der Begriff Ortsbild erläutert, die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz dargelegt sowie die aktive Rolle und die Verantwortung der Gemeinden erörtert. Umfassend werden in verschiedenen Themenfeldern die wesentlichen Ortsbildaspekte beschrieben, die Herausforderungen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen formuliert. Praxisorientiert wird die Thematik Ortsbild im Planungs- und Bauprozess eingeordnet und die beteiligten Akteure sowie die Verantwortlichen im Prozess zur Siedlungsentwicklung nach innen werden vorgestellt. Die Arbeitshilfe wird im Sinne einer Zusammenfassung mit einer Kurzbeschreibung der wesentlichen Erfolgsfaktoren abgerundet.

Wir alle sind aufgefordert, unseren zukünftigen Lebensraum aktiv mitzugestalten und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen anzustreben. Voraussetzungen dazu sind Fachverständnis über Siedlungsqualität, ein klares Bekenntnis zum intakten Ort und eine konsolidierte Akzeptanz für zukünftige Entwicklungen wie auch Veränderungen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie die Kantonale Denkmalpflege sind sich der hohen Herausforderung bewusst und stellen hierfür allen Interessierten die vorliegende Arbeitshilfe Ortsbild zur Verfügung. Unser Ziel ist, einen konstruktiven Dialog über Siedlungsqualität zu führen und zukünftig die Disziplin des Orts- und Städtebaus als interdisziplinäre Planungsaufgabe unter Fachleuten zu verankern. Wir sind bereit und motiviert, unseren Beitrag zur qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen zu leisten.

Daniel Gäumann
Vorsteher Abteilung Orts- und Regionalplanung
Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Anlass	Die Schweizer Bevölkerung will dem zunehmenden Verlust an wertvollem Kulturland durch Zersiedelung Einhalt gebieten und hat deshalb am 3. März 2013 dem revidierten Raumplanungsgesetz zugestimmt. Siedlungsentwicklung nach innen ist seither noch stärker als bisher das angestrebte Ziel. Mit der aktuellen Neuausrichtung der Raumplanung auf eine konsequente Siedlungsentwicklung nach innen gewinnen Aspekte wie Siedlungsqualität und Ortsbild an Bedeutung. Mit der neuen Arbeitshilfe „Ortsbild“ wird diesem für die Raumplanung bedeutenden Paradigmenwechsel Rechnung getragen.
Siedlungsentwicklung nach innen	Die Siedlungsentwicklung nach innen bringt im Vergleich zur Siedlungserweiterung auf der grünen Wiese andere Herausforderungen mit sich. Es braucht eine neue Planungskultur, welche der Entwicklung der Raumplanung weg von vorwiegend quantitativen hin zu räumlich-qualitativen Aspekten Rechnung trägt. Die bisherigen Herangehensweisen genügen nicht mehr. Der raumplanerische Anspruch besteht in Zukunft darin, für jeden Ort massgeschneiderte Lösungen zu entwickeln. Dafür sind die Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachleuten und die Wahl der richtigen Partner wichtig. Der Einbezug von Städtebauern, Architekten und Landschaftsarchitekten in die Planung gewinnt an Bedeutung.
Siedlungsqualität als Herausforderung	<p>Hauptziele der Siedlungsentwicklung nach innen sind das Bauen im Bestand unter gleichzeitiger Wahrung einer hohen Siedlungsqualität. Das Siedlungs- oder Ortsbild ist eine Schlüsselkomponente der Siedlungsqualität. Ob man sich an einem Ort wohl fühlt, hängt von vielen Faktoren ab. Neben dem Aspekt des Ortsbildes sind weitere Aspekte wie beispielsweise Zugang zu Naherholungsräumen, Kultur- und Freizeitangebote, Langsamverkehrsnetz, Lärmschutz, Nutzungsmischung, Versorgung von grosser Bedeutung für die Siedlungsqualität.</p> <p>So einfach die Botschaft, so schwierig die Umsetzung. Denn bauliche Verdichtung birgt immer auch die Gefahr von Qualitätsverlusten. Ein unangemessenes Entwicklungsprojekt wirkt sich negativ auf das Ortsbild und die Lebensqualität der Bevölkerung aus. Umgekehrt bietet ein sorgfältig erarbeitetes Entwicklungsprojekt Chancen für eine Aufwertung der bestehenden Situation.</p>
Aktive Rolle der Gemeinden	Entscheidend für den Erfolg der Siedlungsentwicklung nach innen wird sein, dass die Gemeinden den qualitativen Aspekt bewusst und aktiv fördern. Als verantwortliche Planungsbehörde liegt es an ihnen, das Thema zu lancieren und vorausschauend zu agieren. Dies gilt nicht nur für die grossen Gemeinden. Auch kleinere Gemeinden müssen eine Vision für ihr Ortsbild der Zukunft entwickeln, damit sie bei Anfragen von Grundeigentümern und Bauherren im Interesse der Öffentlichkeit eine klare Haltung einnehmen können.

1.2 Aufbau und Anwendung

Gliederung	Die Arbeitshilfe besteht aus einem in fünf Kapitel gegliederten Hauptdokument und einer separaten Checkliste für die konkrete praktische Anwendung. Die Arbeitshilfe ist so konzipiert, dass die einzelnen Kapitel jeweils eigenständig für sich lesbar und verständlich sind. Schlüsselthemen werden deshalb aus verschiedenen Blickwinkeln mehrmals beschrieben.
1 Einleitung	In der Einleitung werden die wesentlichen Zusammenhänge zwischen dem Ortsbild und der Siedlungsentwicklung nach innen beschrieben.
2 Themenfelder	Kapitel 2 geht auf die Themenfelder ein, welche für eine qualitätsvolle Ortsbildentwicklung auf verschiedenen Handlungsebenen (Kap. 3) bearbeitet werden müssen.
3 Handlungsebenen	Kapitel 3 beschreibt, wie das Ziel einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen im Planungs- und Bauprozess erreicht werden kann. Dabei werden verschiedene Handlungsebenen aufgezeigt. Die für das Ortsbild relevanten Themenfelder (Kap. 2) müssen auf allen Handlungsebenen berücksichtigt werden.
4 Akteure	Kapitel 4 beleuchtet Aufgaben und Rollen der Akteure und Beteiligten in der Ortsbildentwicklung.
5 Erfolgsfaktoren	Kapitel 5 schliesslich fasst die Erfolgsfaktoren zusammen, welche das Ziel einer guten Qualität des Ortsbildes erreichen helfen.
Checkliste	Die Checkliste unterstützt die praktische Umsetzung der Arbeitshilfe im Planungs- und Bauprozess. Sie liefert für die verschiedenen Handlungsebenen konkrete Fragestellungen, welche im Zusammenhang mit dem Ortsbild relevant sind.

1.3 Zielpublikum

Gemeindebehörden und beauftragte Fachleute	Die Arbeitshilfe „Ortsbild“ richtet sich in erster Linie an die kommunalen Planungsbehörden und deren beauftragte Planungsfachleute.
Regionen	Die Regionen werden ebenfalls angesprochen. Sie sind in der Lage, die Gemeinden zu unterstützen, Koordinationsaufgaben wahrzunehmen und allenfalls konkrete Hilfestellungen anzubieten.
Bauwillige	Die Arbeitshilfe richtet sich auch an planungs- und bauwillige Grundeigentümer, Projektentwickler, Bauherren und Investoren.

1.4 Das Ortsbild – eine begriffliche Annäherung

Wahrnehmung des Ortes und Identifikation	Der Begriff „Ortsbild“ spricht die visuelle Erscheinung und räumliche Wahrnehmung eines Ortes an. Wie Menschen einen Ort räumlich wahrnehmen, hat Auswirkungen auf ihre Beziehung zum Ort und auf ihre Bewegungsmuster im Raum. Ein stimmiges Ortsbild erlaubt eine gute Orientierung, schafft Wohlbefinden und bildet eine gute Basis für die Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort.
Das Ortsbild als Aspekt der Siedlungsqualität	Das Ortsbild ist ein wichtiger Teilaspekt der Siedlungsqualität. Zur Siedlungsqualität tragen neben dem Ortsbild aber auch andere Themen aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft bei (vgl. Kap. 1.7).

Das Ortsbild als Teil der Kulturlandschaft	Der Lebensraum in der dicht besiedelten Schweiz ist mit Ausnahme der hochalpinen Regionen eine vom Menschen über die Jahrhunderte hinweg gestaltete Kulturlandschaft, welche durch das Nebeneinander von Wäldern, Gewässern, Fluren, Siedlungen und Infrastrukturanlagen ihr charakteristisches Gepräge erhält. Die Gestaltung dieser Elemente - insbesondere auch das historisch gewachsene Ortsbild als Visitenkarte der jeweiligen Siedlung - sind Ausdruck des Umgangs unserer Gesellschaft mit dem Lebensraum.
Elemente des Ortsbilds	Zum Ortsbild gehört nicht nur das historische Zentrum eines Ortes, sondern die gesamtheitliche visuelle Erscheinung eines Ortes mit seinen zuweilen unkoordiniert gewachsenen Gebieten und Quartieren und insbesondere auch mit seinen Rändern. Das Ortsbild umfasst neben dem bebauten immer auch den unbebauten Raum und setzt sich aus dem inneren und äusseren Ortsbild zusammen. Es besteht aus seinen einzelnen Elementen (Gebäude, Freiräume, Bäume usw.) und der Ordnung dieser Elemente zueinander (Ordnungskriterien wie Gebäudeabstand, Stellung der Gebäude, Firstrichtung usw.). Die Qualität der Gesamtwirkung resultiert sowohl aus der Qualität der einzelnen Bestandteile als auch aus den Beziehungen der Elemente untereinander. Wichtig sind ebenfalls das Verhältnis und die Proportionen der Bebauung zum unbebauten Raum.
Inneres Ortsbild	Das innere Ortsbild umfasst die räumlichen, funktionalen und gestalterischen Beziehungen der Bauten und Aussenräume (z.B. Strassen, Plätze und Grünflächen mit ihrer Bepflanzung und Ausstattung) untereinander, mitgeprägt durch die gestalterische Qualität der Einzelelemente.
Äusseres Ortsbild	Das äussere Ortsbild wird geprägt durch die Ausbildung des Siedlungsrandes und – aus übergeordneter Warte – durch die An- und Aufsicht der Siedlung und deren Lage in der umgebenden Landschaft aus der Fernsicht. Das äussere Ortsbild wird stark durch die Form der Dächer („Dachlandschaft“) geprägt.

1.5 Rechtliche Dimension

Bundesgesetz über die Raumplanung	Das teilrevidierte Bundesgesetz über die Raumplanung hält in seinen Zielsetzungen fest, dass die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität nach innen zu lenken ist (Art. 1 Abs. 2 Bst. a ^{bis} RPG). Der Qualitätsanspruch bei der Siedlungsentwicklung nach innen ist somit nicht einfach eine mehr oder weniger ernst zu nehmende Pflichtübung, sondern eine auf höchster Ebene verankerte Notwendigkeit.
-----------------------------------	---

Kantonaler Richtplan	Der Kanton Bern hat die gesetzlichen Qualitätsvorgaben in seinem kantonalen Richtplan umgesetzt (vgl. Webseite AGR). Er hat Strategien zum Umgang mit Siedlungsqualität und öffentlichem Raum (Strategie D2) sowie zum Umgang mit Kulturdenkmälern und öffentlichem Raum (Strategie D3) festgelegt.
----------------------	---

Im Massnahmenblatt A_07 ist der Grundsatz „Innen- vor Aussenentwicklung“ behördenverbindlich verankert. Unter Siedlungsentwicklung nach innen werden neben dem Schliessen von Baulücken die Aspekte der Siedlungsbegrenzung, Verdichtung, Umnutzung von Siedlungsbrachen und Aufwertung bestehender Wohnquartiere (Siedlungserneuerung, Abbruch und verdichteter Neubau) sowie die kompakte Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort verstanden. Dabei sollen Siedlungs- und Wohnqualität (Freiräume, öffentliche Räume, ortsbauliche Qualität) berücksichtigt und ein Beitrag zur Erhaltung bzw. Steigerung der Attraktivität der Lebensräume für Wohnen und Arbeiten geleistet werden.

1.6 Gesellschaftliche und kulturelle Dimension

Ortsbild und gesellschaftliche Relevanz	Auf der Grundlage des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (in Kraft seit 1. Mai 2014) werden die bestehenden Siedlungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einer verstärkten Transformation ausgesetzt sein. Dies wird mit zum Teil bedeutenden Veränderungen im Erscheinungsbild der Ortschaften verbunden sein und die betroffene Bevölkerung stark beschäftigen. Die Fragen zur Gestaltung und Qualität des Ortsbildes werden als Folge stark an Bedeutung gewinnen und in ihrer gesellschaftlichen Relevanz zunehmen. Das Ortsbild und die Siedlungsqualität werden stärker als bisher in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.
Ortsbild und Identität	Die Qualität des Ortsbildes hat wesentlichen Einfluss auf das menschliche Wohlbefinden. Damit sich die Bevölkerung in ihrer unmittelbaren Umgebung wohlfühlen kann, muss sie damit vertraut sein und sich darin orientieren können. Das Ordnungssystem und die Bezüge der einzelnen bebauten und unbebauten Elemente zueinander (z.B. Zentralität, Hierarchie, Massstäblichkeit, Grenzen und Peripherien) spielen dabei eine bedeutende Rolle. Durch die „Lesbarkeit“ und den Wiedererkennungswert eines Ortes wird Identität geschaffen und Orientierung ermöglicht. Wichtig für die Identität eines Ortes ist auch seine historische Entwicklung.
Ortsbild und Dynamik	Die menschlichen Bedürfnisse und damit auch die Erwartungen an den Lebensraum (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Erholen) verändern sich ständig. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich gleichzeitig mit dieser permanenten gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung auch das Ortsbild wandelt. Es wäre deshalb falsch, das Ortsbild statisch zu verstehen. Im Gegenteil: Ein Ortsbild muss sich weiterentwickeln können, damit es den Anforderungen an die zukünftige Siedlungsentwicklung nach innen gerecht werden kann.
Erhalten, entwickeln und gestalten	Oft wird das Thema Ortsbild ausschliesslich mit Schutz und Erhaltung von Baudenkmalern und historisch wertvollen Baugruppen gleichgesetzt. Dieser Aspekt wird seine Bedeutung behalten, denn die qualitätsvollen Elemente sollen ja erhalten bleiben. Im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen werden aber auch andere Aspekte wichtig. Neben schützen und erhalten gehören auch Aktivitäten wie verändern, umgestalten, stärken, verbessern und aufwerten zur Betreuung des Ortsbildes. Es braucht eine Handlungsänderung weg von der rein erhaltenden traditionellen Ortsbildpflege hin zur umfassenden aktiven Ortsbildentwicklung und -gestaltung aller Ortsteile.
Blickwinkel ausweiten	Die Auseinandersetzung mit dem Ortsbild konzentriert sich nicht mehr wie bisher praktisch ausschliesslich auf die historischen Zentren. Der Blick richtet sich verstärkt auch auf die bauliche Entwicklung in den Quartieren und an den Siedlungsrandern. Das gesamte Ortsbild rückt in den Fokus. Die orts- und städtebauliche Klärung der seit Mitte des letzten Jahrhunderts entstandenen grossflächigen Siedlungserweiterungsgebiete ist ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Ortsbildgestaltung. Mancherorts bestehen Siedlungsgebiete mit Defiziten oder ungenügender Einbindung ins Gesamtbild. In diesen Gebieten kann durch eine geschickte Siedlungsverdichtung eine neue Qualität entstehen.

Akzeptanz schaffen	Damit die Siedlungsentwicklung nach innen mit ihren Auswirkungen auf das vertraute Ortsbild von der betroffenen Bevölkerung akzeptiert wird, darf sie nicht zu Lasten der Siedlungs- und Lebensqualität gehen. Vielmehr muss die Siedlungsentwicklung nach innen die Chance nutzen, um bestehende Ortsbildqualitäten (beispielsweise ortsprägende kulturelle Eigenarten und Merkmale) zu bewahren und wo möglich zu stärken. Wo heute keine oder nur wenig Siedlungsqualität besteht, müssen mit der Innenentwicklung neue Qualitäten geschaffen werden.
Partizipation ermöglichen	Um Akzeptanz zu schaffen, muss die betroffene Bevölkerung in den Planungsprozess eingebunden werden. Die Ortsbildentwicklung der Zukunft ist partizipativ. Eine angemessene Beteiligung der von Innenentwicklungsprojekten betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ist Voraussetzung für ein qualitativ zufrieden stellendes Resultat.
Gemeinden in der Verantwortung	Die Gemeinde ist für die kommunale Raumplanung zuständig und damit verantwortlich für die qualitative Weiterentwicklung des Ortsbildes. Auslöser für Innenentwicklungsprojekte werden in der Regel weiterhin private Grundeigentümer und Bauherren sein. Die Gemeinden sind gefordert, sich gegenüber Grundeigentümern und Bauherren für ortsbauliche Qualitäten einzusetzen.

1.7 Das Ortsbild im Zusammenspiel mit anderen Themen

Kontext mit anderen Themen

Mit der Ortsplanung steuern die Gemeinden ihre räumliche Entwicklung. Die Themen, welche dabei berücksichtigt werden müssen, sind vielfältig. Die Auseinandersetzung mit dem Ortsbild erfolgt nicht isoliert, sondern steht in einer komplexen funktionalen Wechselbeziehung mit einem breiten Fächer weiterer raumrelevanter Aspekte (vgl. Abb. 1).

Themen der Ortsplanung

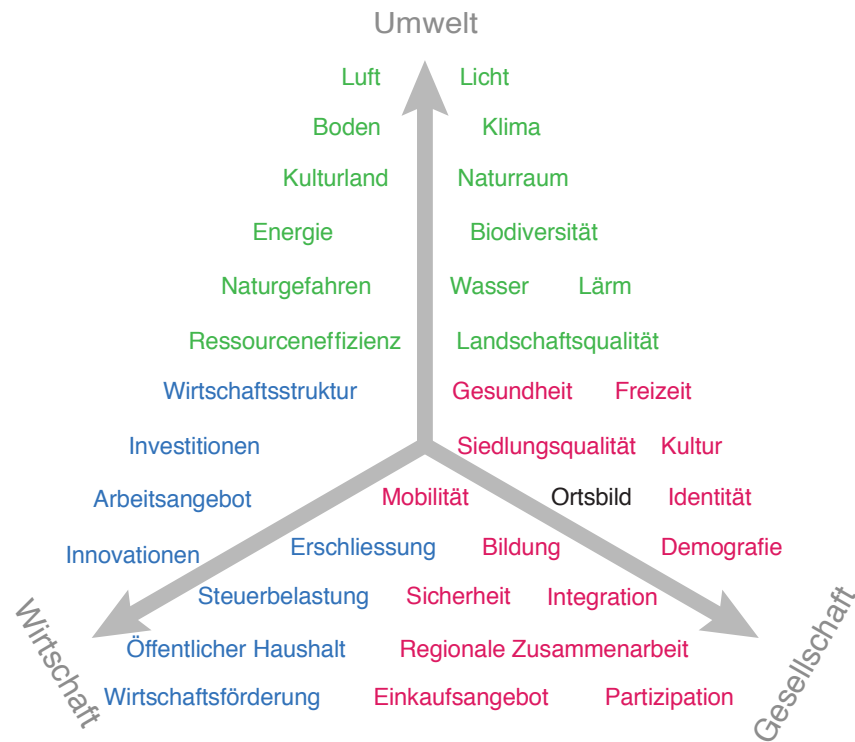


Abb. 1: Das Ortsbild im Kontext mit anderen raumplanerischer Themen

Weitere Arbeitshilfen

Bei der Beschäftigung mit dem Ortsbild haben die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Darlegung von Interessenabwägungen nach Art. 47 RPV eine besondere Bedeutung. Für diese beiden Aspekte stellt das AGR ebenfalls Arbeitshilfen zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht über sämtliche Arbeitshilfen für die Ortsplanung findet sich auf der Webseite des AGR.

1.8 Grundlagen

Für die qualitätsvolle Ortsbildentwicklung müssen hauptsächlich folgende Grundlagen berücksichtigt werden:

Bund	<ul style="list-style-type: none"> – Bundesgesetz über die Raumplanung – Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz – ISOS Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz – IVS Bundesinventar historischer Verkehrswege der Schweiz – BLN Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
Kanton	<ul style="list-style-type: none"> – Baugesetz /Bauverordnung – Denkmalpflegegesetz – Bauinventar – Kantonaler Richtplan
Region	<ul style="list-style-type: none"> – Regionale Richtpläne (RGSK)
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> – Baurechtliche Grundordnung – behördenverbindliche Richtpläne – Inventare
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> – ISOS Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (regional / lokal) ¹ – IVS Inventar der historischen Verkehrswege (regional / lokal) – ICOMOS-Liste der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz, kantonales Hinweisinventar

¹ Die Ortsbilder von lokaler und regionaler Bedeutung wurden im Rahmen der Erstinventarisierung anhand der ISOS-Methoden aufgenommen. Sie sind nicht Teil des Bundesinventars und entfalten entsprechend keine Rechtswirkung im Sinne von Art. 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG).

2 Themenfelder



Abb. 2: Siedlungsstruktur La Neuveville

Abb. 3: Gemeindehaus, Gampelen

Abb. 4: Strassenraum Bälliz, Thun

Abb. 5: Grünraum Lorrainequartier, Bern

Die in diesem Kapitel beschriebenen Themenfelder müssen im Hinblick auf eine hohe Qualität des Ortsbildes auf allen Ebenen eines Planungs- oder Bauprozesses, sei es bei der Erarbeitung eines Ortsentwicklungsleitbildes oder eines Bauprojekts, beachtet und bearbeitet werden:

1. Siedlungsstruktur
2. Gebäude
3. Strassen- und Verkehrsräume
4. Frei- und Grünräume
5. Siedlungsränder
6. Nutzung
7. Infrastrukturbauten

2.1 Siedlungsstruktur



Abb. 6: Siedlungsstruktur Dorfkern Schwarzenburg. Mit dem Schwarzplan wird das Verhältnis zwischen Gebäuden und Freiräumen sehr prägnant dargestellt. Die ortsbauliche Struktur und deren Entwicklung kann gut untersucht werden.

Beschreibung

Der Begriff „Siedlungsstruktur“ bezeichnet das charakteristische Zusammenspiel von Gebäuden, Freiräumen und Erschließung einer Siedlung. Die Organisation der Gebäude, Freiräume und Erschließung wird als „ortsbauliche Struktur“ oder „städtebauliche Form, Figur oder Muster“ bezeichnet. Die Struktur ist in der Regel stark durch die kulturhistorische Entwicklung des Ortes und je nach Lage auch durch Topografie und Klima geprägt. Eine Ortschaft setzt sich meistens aus verschiedenen Siedlungsstrukturen zusammen.

Um Siedlungsstrukturen zu verstehen ist es wichtig, ihre historische Entwicklung zu kennen. Siedlungen werden mit Typologien wie z.B. „Strassendorf“ oder „Haufendorf“ beschrieben. Man unterscheidet zwischen offener oder geschlossener Bauweise (Einzelgebäuden oder Gebäudezeilen). Es gibt zahlreiche Siedlungstypologien wie z.B. Gartenstädte, Villenquartiere, Blockrandbebauungen etc.

Strukturprägend und charakteristisch für einen Ort ist das Verhältnis zwischen bebautem und unbebautem Raum. Die Dichte selber sagt wenig über die Qualität einer Struktur aus. Die gleiche Dichte kann verschiedene ortsbauliche Formen haben. Ortsbaulich prägend sind Stellung, Anordnung und Ausrichtung der Gebäude zur Strasse (Trauf- oder Giebelständigkeit). Ebenso prägen die Gestaltung der Aussenräume, die Erschließung und die Hauseingänge das Strassenbild. Auch die Topografie kann strukturprägend sein. Zu den prägenden Elementen gehört auch die Höhenentwicklung der Gebäude (Silhouette). Gebäude, die im Ortsbild durch eine von der allgemeinen Regel abweichende Volumetrie, Nutzung, kulturhistorische Bedeutung oder Anordnung speziell in Erscheinung treten, werden als „ortsbildprägend“² bezeichnet.

² Im allgemeinen Sinn. Im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsverordnung gilt eine andere Definition des Begriffs.



Abb. 7: Luftbild Altstadt Aarberg

Abb. 9: Quartierstruktur Spiegel, Köniz

Abb. 8: Dorfansicht Diemtigen

Abb. 10: Quartierstruktur Ausserholligen, Bern

Bedeutung

Jeder Ort hat seine spezifische Struktur, sein Ortsbauliches „Muster“. Dieses bildet den Charakter eines Ortes. Klare und deutlich ausgeprägte Strukturen haben einen hohen Wiedererkennungswert, erleichtern die Orientierung und unterstützen die Identifikation mit einem Ort.

Herausforderungen

Für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Ortsbildes ist es von Bedeutung, die wesentlichen Strukturmerkmale (z.B. Bebauungstypologien, Volumen und Anordnung der Gebäude und Aussenräume) zu erkennen. Je nach Ort sind diese nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Natürlich gibt es auch Orte, deren Merkmale sehr vielfältig und dispers sind und für die sich keine vorherrschende Typologie herauslesen lässt. Hier muss bei anstehenden Veränderungen darüber nachgedacht werden, wie neue, klare Strukturen geschaffen werden können. Eine erste wichtige Aufgabe ist das Erkennen und Beschreiben der wesentlichen Strukturmerkmale. Eine zweite ist deren Deutung, Gewichtung sowie gegebenenfalls deren Umdeutung und Weiterentwicklung. Diese Auseinandersetzung mit dem Bestehenden und Vorgefundenen ist in allen Planungsphasen von Bedeutung. Wichtig ist dabei nicht nur der Umgang mit ortsbildprägenden, sondern auch derjenige mit störenden Bauten (Stadtreparatur).

Empfehlungen

- Historische Entwicklung des Ortes und die daraus hervorgegangene Siedlungsstruktur dokumentieren und qualifizieren
- Siedlungsstrukturen von hoher Qualität bezeichnen und sichern
- Siedlungsstrukturen mit Qualitätsdefiziten bezeichnen und Massnahmen zur Verbesserung ergreifen
- Gebiete bezeichnen, wo erhöhte Qualitätsanforderungen gelten

2.2 Gebäude



Abb. 11: Das SRF Radiostudio im Berner Monbijouquartier ist ein Beispiel für die Siedlungsentwicklung nach innen an einem zentralen Ort. Das Gebäude knüpft an Bestehendem an, nimmt Elemente des Umfelds auf und prägt den Ort trotzdem neu.

Beschreibung

Bezüglich Ortsbild sind im Umgang mit Gebäuden folgende Themen wichtig: Bedeutung im Ort, Nutzung, Beziehung zur Umgebung, Gliederung der Fassaden, Proportionen, Grösse, Stellung, Richtung, Konstruktionsweise, Material und Farbigkeit.

Typologie

Vierorts gibt es einen vorherrschenden Gebäudetyp. Man spricht in diesem Fall von „ortstypischen“ Gebäuden (z.B. Bauernhaus, Chalet, Stadtvilla, etc.). An den einzelnen Gebäuden gibt es ortstypische Ausprägungen wie die Dachform, Materialisierung, Gliederung, Farbigkeit oder die Ausbildung von Erkern und Lauben.

Grösse, Proportion und Gliederung

Das Ortsbild wird massgeblich durch Grösse, Proportionen und Gliederung der einzelnen Bauten sowie deren Umgebung geprägt.

Fassaden und Dächer

Fassaden prägen das Ortsbild im Strassenraum. Bei der Fassadengestaltung sind im Hinblick auf die Wirkung im Ortsbild Proportionen, vertikale und/oder horizontale Gliederung, Anordnung der Fenster, aber auch Materialisierung und Farbigkeit zu beachten. Ein ortsbildprägendes architektonisches Element ist insbesondere die Dachform. Häufig gibt es in einem Ortsbild vorherrschende Dachformen (z.B. Flachdach, Giebeldach, Firstrichtung, Vordach, typische Neigungswinkel und Materialisierung).

Material und Farbe

Viele Orte sind geprägt durch traditionelle Bauweisen und Materialien mit typischer Farblichkeit.



Abb. 12: Gasthof Bären, Langnau



Abb. 13: Wohnsiedlung Brühlhof, Biel



Abb. 14: Schulhaus Wandermatte, Wabern



Abb. 15: Wohnsiedlung Burgunder, Bümpliz

Bedeutung

Gebäude entfalten sowohl im inneren wie auch im äusseren Ortsbild eine starke Wirkung. Zwischen Gebäuden und Freiräumen besteht eine starke Wechselbeziehung.

Herausforderungen

Jedes Gebäude steht in Beziehung zu seinem Umfeld. Für das Ortsbild ist es von grosser Bedeutung, wie sich ein Gebäude zu den anderen Gebäuden im Umfeld und zum unbebauten Raum verhält. Werden ortstypische Gepflogenheiten bezüglich Stellung, Grösse, Proportionen und Materialien übernommen oder wird bewusst eine eigenständige Gestaltung gesucht? Die Architektur eines Gebäudes muss seiner Bedeutung im Ort entsprechen. Es ist zu unterscheiden zwischen prägenden Gebäuden (Kirche, öffentliche Einrichtung, usw.) und gewöhnlichen Gebäuden, die sich ein- und unterordnen. Mit den öffentlichen Gebäuden ist eine besondere Verantwortung verbunden. Hier hat die öffentliche Hand die Möglichkeit, Zeichen zu setzen und Bauten von guter Qualität und positiver Wirkung im Ortsbild zu realisieren.

Empfehlungen

- Prägende Gebäude mit besonderer Qualität identifizieren
- Ortstypische Architektur(-elemente) analysieren und beschreiben
- Materialien und Farben analysieren und dokumentieren (z.B. mittels Erstellung von Farbkarten mit ortstypischen Farbtönen)
- Bedeutung und Wirkung von Gebäuden im Ortsbild prüfen
- Bei ortsbildprägenden Gebäuden hohe Qualität einfordern
- Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Wirkung im Ortsbild mitbeurteilen
- Auszeichnung besonders gelungener Architektur (Architekturpreis)

2.3 Strassen- und Verkehrsräume



Abb. 16: Strassenverzweigung Breitenegg, Wynigen. Die Übergänge zwischen Verkehrsraum und angrenzenden Freiräumen und Gebäudevorzonen sind hier fließend.

Beschreibung

Mit dem Themenfeld „Strassen- und Verkehrsräume“ werden die innerörtlichen Strassen- und Verkehrsräume angesprochen, wo eine starke Wechselwirkung zwischen Gebäuden, Erschliessung, Freiräumen und Nutzung besteht.

Strassen- und Verkehrsräume innerhalb des Siedlungsgebiets haben sowohl eine wichtige funktionale wie auch ästhetische Aufgabe. Sie sind einerseits Erschliessungsraum und müssen die Anforderungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erfüllen. Andererseits sind sie Aufenthaltsort und Visitenkarte des Ortes. Sie prägen die räumliche Wahrnehmung des Ortes entscheidend mit.

Strassen- und Verkehrsräume sind Teil des Freiraums zwischen den Gebäuden. Sie werden massgeblich definiert durch Strassen- bzw. Bauabstände, Gliederung, Art der Nutzung (z.B. verkehrs- oder nutzungsorientiert, Wohnstrasse) sowie Materialisierung, Möblierung, Begrenzung und Bepflanzung.

Prägende Elemente eines Strassenbildes sind das Verhältnis der Gebäudehöhen zur Strassenbreite (Strassenquerschnitt) sowie die Begrenzungen des Strassenraums durch die angrenzenden Fassaden oder Vorgartenbereiche mit Begrenzungselementen wie Hecken, Mauern und Zäunen. Eine Schlüsselrolle spielt das private Vorland zwischen der Strassenparzelle und den Gebäuden. Gestaltung und Nutzung dieser Bereiche prägen den Strassenraum massgeblich. Bepflanzungen im Vorlandbereich oder im Strassenraum selbst (z.B. mit Bäumen) prägen das Strassenbild ebenfalls stark. Alle diese Elemente geben einem Strassenzug sein charakteristisches Aussehen und prägen damit das Ortsbild.



Abb. 17: Ortsdurchfahrt Köniz



Abb. 18: Ortsdurchfahrt Herzogenbuchsee



Abb. 19: Ortsdurchfahrt Brienzwiler



Abb. 20: Rue de la Tour, La Neuveville

Bedeutung

Verkehrsräume sind für die räumliche Wahrnehmung eines Ortes und das Ortsbild wichtig, weil man Orte häufig aus der Perspektive dieser Räume wahrnimmt.

Herausforderungen

Für das Ortsbild ist es wesentlich, dass der Strassenraum nicht nur funktionalen, sondern auch gestalterischen Ansprüchen gerecht wird. Der Strassenraum soll nicht nur der Fortbewegung, sondern auch dem Aufenthalt dienen und deshalb visuelle Qualitäten bieten. Mehrfachnutzung und Koexistenz (Berner Modell) sind wichtige Elemente bei der Gestaltung innerörtlicher Strassenräume. Die räumliche Betrachtung muss dabei von Fassade zu Fassade gehen und darf sich nicht auf die Strassenparzelle beschränken. Im Strassenraum prallen viele Interessen aufeinander. Zum einen haben die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden unterschiedliche Bedürfnisse. Zum anderen müssen die Bedürfnisse der anliegenden Nutzer berücksichtigt werden. Und schliesslich darf bei der Interessenabwägung das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach einer guten Aufenthaltsqualität mit einem attraktiven und identifikationsstiftenden Strassenbild nicht zu kurz kommen.

Empfehlungen

- Die Wirkung von Strassenräumen im Ortsbild untersuchen und dokumentieren
- Historische Entwicklung der Strassenräume analysieren und dokumentieren
- Ortsbildprägende Elemente und qualitätsvolle Strassenräume bezeichnen
- Strassenräume mit Qualitätsdefiziten bezeichnen und Massnahmen zur Qualitätssteigerung formulieren
- Gestaltung, Nutzung und Aufenthaltsqualität von Strassenräumen aufeinander abstimmen
- Den Strassenraum in seiner räumlichen Gesamtheit von Fassade zu Fassade betrachten und gestalten
- Die Wechselwirkung von Gebäuden und Nutzungen mit den angrenzenden Strassenräumen im Baubewilligungsverfahren mitbeurteilen.

2.4 Frei- und Grünräume



Abb. 21: Zwischennutzungen auf dem Areal des alten Tramdepots Burgerziel, Bern. Frei- und Grünräume sind wichtig für das Quartierleben und schaffen Identifikation.

Beschreibung

Mit dem Begriff „Frei- und Grünräume“ wird die Gesamtheit des unbebauten Raums abgedeckt. Frei- und Grünräume sind für das Ortsbild ebenso bedeutend wie die Gebäude und der Strassenraum. Freiräume sind z.B. Hofräume, Quartier-, Dorf- und Stadtplätze. Grünräume sind z.B. Gärten, Vorgärten, Obstgärten, Allmenden, Uferbereiche, Pärke, Friedhöfe und Sportanlagen.

Nutzung / Zugänglichkeit / Öffentlichkeitsgrad

Frei- und Grünräume sind unterschiedlichen Nutzungen gewidmet. Manche sind frei und vielseitig nutzbar (Pärke, Allmenden), andere einer klar umschriebenen Nutzung (Fussballplatz, Parkplatz) zugewiesen. Es gibt private und öffentliche Frei- und Grünräume und viele Mischformen: zum Beispiel Räume mit privaten und öffentlichen Nutzungs- und Durchgangsrechten oder Räume mit speziellen Nutzungsbestimmungen. Manche Frei- und Grünräume sind nur zu bestimmten Zeiten öffentlich zugänglich. So ergeben sich verschiedene Grade von Öffentlichkeit.

Umgang mit der Topografie

Für das Ortsbild ist der Umgang mit der Topografie in der Freiraumgestaltung ein wichtiges Thema. Höhenunterschiede in Form von Mauern, Treppen oder Böschungen entfalten im Ortsbild starke Wirkungen.

Bepflanzung / Grünelemente / Materialisierung von Belägen und Elementen

Bäume sind raumprägende Elemente. Als Gruppen bilden sie Volumen. Entlang von Strassen bilden sie als Baumreihen oder Alleen starke lineare Elemente. Einzelbäume markieren Orte. Auch geschnittene oder wildwachsende Hecken, Stauden und Sträucher sowie Blumenbeete und Rasenflächen prägen das Bild. Die Materialisierung von Belägen (z.B. Pflasterung, Mergel, Asphalt, usw.) und Elementen (Mauern, Zäune, Beleuchtung, Bänke usw.) sind für das Ortsbild relevant.



Abb. 22: Linde im Schlosshof Köniz



Abb. 23 Grünraum Oberfeld, Ostermündigen



Abb. 24: Bahnhofplatz Interlaken West



Abb. 25: Gebäudevorzonen, Siselen

Bedeutung

Die Qualität und Attraktivität von Frei- und Grünräumen sind zentrale Faktoren für die Siedlungs- und Lebensqualität. Frei- und Grünräume sind wichtige Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten und haben dadurch das Potential, das Ortsbild in positiver Weise zu prägen. Freiräume sind ebenso wichtig wie die Bebauung. Die verwendeten Materialien und Pflanzen sind ortsbaulich bedeutsam. Die gute Gestaltung und einheitliche Ausstattung (Möblierung, Beleuchtung, Bepflanzung) von Frei- und Grünräumen wirkt sich positiv auf das Ortsbild aus.

Herausforderungen

Bei der Gestaltung von Frei- und Grünräumen müssen viele Aspekte wie vielseitige Nutzungsmöglichkeiten (Multifunktionalität), Sichtschutz, Raumgliederung, Gewährleistung von Sichtbeziehungen, Licht, Lärm, Durchlüftung, Klima, Biodiversität und Pflegeaufwand berücksichtigt werden. Der Umgang mit Höhenunterschieden und die Gewährleistung der Barrierefreiheit stellen grosse Herausforderungen dar. Das Bauen in Hanglagen ist diesbezüglich besonders sensibel. Begrenzungselemente wie Mauern, Zäune, Hecken und Baumpflanzungen entfalten eine starke Wirkung im Ortsbild. Da auch die Ausgestaltung privater Freiräume für das Ortsbild bedeutsam ist, muss bei privaten Baugesuchen auf eine gute Umgebungsgestaltung Wert gelegt werden.

Empfehlungen

- Bei der Ortsanalyse sind die Frei- und Grünräume gleichwertig wie die Bebauung zu behandeln. Frei- und Grünräume mit Bedeutung für das Ortsbild bezeichnen, Qualitäten beschreiben, ortsbildprägende Elemente dokumentieren
- Freiraumkonzept ausarbeiten, Unterhaltsplanung, periodische Analyse der Versorgung und Angebotsvielfalt. Chancen für die Aufwertung bestehender und die Schaffung neuer Angebote erkennen und Umsetzung sicherstellen
- Bei privaten Bauherren eine qualitätsvolle Aussenraum- und Umgebungsgestaltung einfordern

2.5 Siedlungsränder



Abb. 26: Twann. Ein klar gestalteter Siedlungsrand wertet das Orts- und Landschaftsbild auf.

Beschreibung

Als Siedlungsrand wird der Übergang vom Siedlungsgebiet zum Landschaftsraum (Naturraum oder Kulturland) bezeichnet. Der Siedlungsrand definiert den Siedlungskörper und stellt den Bezug zum umgebenden Landschaftsraum her.

Bedeutung

Da sich die Siedlung vom offenen Landschaftsraum abhebt, ist der Rand gut wahrnehmbar und für das äussere Ortsbild prägend. Die Ausbildung des Randes ist nicht immer klar, der Übergang von Siedlung zur Landschaft manchmal fließend. Klare Grenzen und Formen unterstützen jedoch die Lesbarkeit des Raumes und fördern damit Orientierung und Identifikation.

Herausforderungen

Ortsbildschutzgebiete sind meistens in den Ortszentren ausgeschieden. Die Gestaltung der Siedlungsränder wird dagegen oft vernachlässigt. Historische Städte waren durch ihre Befestigungsanlagen klar begrenzt. Der Raum war dadurch eindeutig lesbar. In der heutigen Landschaft sind diese Ränder ganz unterschiedlich ausgeprägt und Grenzlinien teilweise kaum noch wahrnehmbar. Um Gestaltungsvorgaben für Siedlungsränder zu definieren, müssen geeignete Instrumente wie Richtpläne, Überbauungspläne oder Gestaltungsrichtlinien zur Anwendung kommen.

Empfehlungen

- Die Qualität und Wirkung von Siedlungsrändern untersuchen und dokumentieren
- Siedlungsränder mit Qualitätsdefiziten bezeichnen und Verbesserungsmassnahmen formulieren
- Bei Vorhaben am Siedlungsrand gelten erhöhte Qualitätsansprüche
- Massnahmen in der Freiraumplanung prüfen (Ausscheidung von Grünzonen, ökologische Ausgleichsflächen)
- Zur Gestaltung von wichtigen Siedlungsrändern qualitätssichernde Verfahren durchführen und Instrumente wie ZPP und UeO einsetzen

2.6 Nutzung



Abb. 27: EM 08 Fanzone Bundesplatz
Abb. 29: Eisbahn Bundesplatz

Abb. 28: Wasserspiel Bundesplatz
Abb. 30: Berner Zwiebelmarkt Bundesplatz

Beschreibung

Sowohl bebaute als auch unbebaute Flächen werden vielseitig genutzt. In der Raumplanung wird zwischen Nutzungsarten wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Mischnutzung, öffentliche Nutzungen usw. unterschieden.

Bedeutung

Die Art der Nutzung hat eine starke Wirkung auf die Gestaltung der Gebäude und den Charakter der Strassen- und Freiräume. Orte werden nicht nur durch die Gestaltung der Gebäude und der Frei- und Grünräume, sondern auch durch deren Nutzung entscheidend mitgeprägt. Darum ist es wichtig, am richtigen Ort die richtige Nutzung vorzusehen. Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen können z.B. zur Belebung von Strassen und Plätzen beitragen. Oft wird das Erscheinungsbild eines Gebäudes stark durch seine Nutzung geprägt (z.B. über Werbeanschriften). Die Präsentation der Nutzung im Strassenraum / Stadtraum ist für das Ortsbild bedeutsam.

Herausforderungen

In der Ortsplanung muss bei der Bestimmung der Nutzung auch die Wirkung auf den öffentlichen Raum in die Überlegungen einbezogen werden. Ein lebendiges Ortszentrum kann ein Ortsbild attraktiv machen. Die unpassende Nutzung eines Gebäudes kann in Konkurrenz zur Nutzung des öffentlichen Raumes stehen bzw. Zielkonflikte auslösen.

Empfehlungen

- Bei der Nutzungsplanung mögliche Nutzungskonflikte erkennen und minimieren
- Nutzungsreglement oder -richtlinien für die öffentlichen Räume ausarbeiten
- Einflussnahme der Gemeinde bezüglich der Nutzungsanordnung privater Grundeigentümer
- An sensiblen Lagen können die erwünschten Nutzungen mit speziellen Massnahmen gezielt privilegiert werden (z.B. günstigere Erdgeschossmieten).

2.7 Infrastrukturbauten



Abb. 31: Autobahnviadukt am Europaplatz, Bern. Infrastrukturbauten können eine starke Trennwirkung im Siedlungsgebiet entfalten, mit einer durchdachten Nutzung und Gestaltung aber auch einen Beitrag zur Aufenthalts- und Lebensqualität leisten.

Beschreibung

Mit dem Themenfeld Infrastrukturbauten werden ober- und unterirdische Erschließungs- und Energieversorgungsanlagen wie Autobahnen, Bahnlinien, Tunneleingänge, Lüftungsschächte, Rampen, Unterführungen, Brücken, Antennen, Windräder, Stau-mauern, Hochkammine, Hochspannungsleitungen usw. zusammengefasst.

Vielfach handelt es sich dabei um lineare Elemente übergeordneter regionaler oder überregionaler Netze. Diese können im lokalen Kontext des Ortes und des Ortsbilds erhebliche gestalterische Konflikte verursachen. In der Regel sind es Elemente mit hoher Standortgebundenheit. Oftmals werden sie nach übergeordnetem eidgenössischem Recht geplant (Eisenbahngesetz, Energiegesetz, usw.).



Abb. 32: Tramhaltestelle, Bümpliz



Abb. 33: Bahnhof Niederwangen, Köniz



Abb. 34: Lärmschutzwände, Tüscherz



Abb. 35: Neumattbrücke, Burgdorf / Kirchberg

Bedeutung

Infrastrukturbauten entfalten sowohl im inneren wie auch im äusseren Ortsbild eine starke Wirkung. Oftmals handelt es sich um grosse Bauwerke und Eingriffe. Insbesondere die Verkehrsanlagen prägen die Siedlungsstruktur eines Ortes wesentlich mit. Als lineare Elemente können sie starke Trenn- oder Verbindungswirkungen entfalten und sind oft mit grossen Terrainveränderungen verbunden (Böschungen, Lärmschutzwände etc.).

Herausforderungen

Die Integration von Infrastrukturbauten ins Siedlungsgebiet ist sehr anspruchsvoll, da verschiedene Massstäbe aufeinandertreffen. Übergeordnete Interessen müssen mit lokalen Bedürfnissen in Einklang gebracht werden. Es sind umfassende Interessenabwägungen erforderlich. Erschliessungs- und Infrastruktursysteme sollen rational und effizient funktionieren. Die Dimensionierung muss aber sowohl funktionalen als auch gestalterischen Ansprüchen gerecht werden. Die Anordnung von Infrastruktur- und Erschliessungsanlagen beeinträchtigt oft andere Nutzungen (z.B. konkurrieren oberirdische Parkieranlagen mit anderen Nutzungen im öffentlichen Raum).

Empfehlungen

- Qualität und Wirkung von Infrastrukturbauten im Ortsbild untersuchen und dokumentieren
- Infrastrukturbauten mit Qualitätsdefiziten bezeichnen und Verbesserungsmassnahmen aufzeigen
- Die Wirkung von Infrastrukturbauten auf die angrenzenden Ortsteile und das Ortsbild im Rahmen der Baubewilligungsverfahren immer mitbeurteilen
- Alternative Führung oder Anordnung von Infrastrukturbauten prüfen
- Qualitätssichernde Verfahren durchführen

3 Handlungsebenen

Prozessverständnis

Planungs- und Bauprozesse durchlaufen verschiedene Phasen und Schritte. In allen Phasen von Planungs- und Bauprozessen werden Entscheide gefällt, die für das Ortsbild relevant sein können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Planungs- und Bauprozesse oft nicht linear, sondern gleichzeitig nebeneinander oder überlagernd ablaufen. Während sich beispielsweise für ein sensibles Gebiet ein Lenkungsinstrument (z.B. Leitbild) noch in Erarbeitung befindet, müssen möglicherweise gleichzeitig im gleichen Gebiet Bauentscheide gefällt werden. Das Thema Ortsbild muss deshalb von den Gemeinden auf mehreren Ebenen angegangen werden. Die verschiedenen Interventionsfelder werden nachfolgend als Handlungsebenen beschrieben.

Handlungsebenen

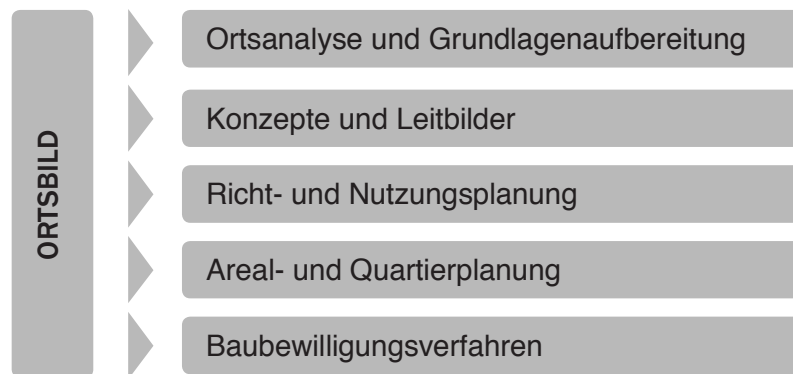


Abb. 36: Das Thema Ortsbild muss auf allen Handlungsebenen berücksichtigt werden

Beizug von Fachleuten

Wichtig ist, dass die Gemeinde das Thema Ortsbild auf allen Handlungsebenen berücksichtigt und auf allen Ebenen für Ortsbildfragen qualifizierte Fachleute wie Architekten, Architekturhistoriker, Landschaftsarchitekten usw. in die Erarbeitungs- und Entscheidungsprozesse einbezieht (vgl. auch Kap. 4).

Kooperation mit Privaten

Für die Umsetzung von qualitativ vollen Ortsentwicklungen müssen Gemeinden verstärkt die Kooperationen mit privaten Akteuren suchen, gemeinsame Interessen betonen, Spielräume ausloten und win-win-Situationen herbeiführen. Dialog und gute Kommunikation sowie der partizipative Einbezug der Betroffenen in die Verfahren sind massgebende Elemente für erfolgreiche Realisierungen.

Prozessgestaltung

Damit eine qualitativ gute Siedlungsentwicklung nach innen möglich wird, ist eine gut überlegte und zielführende Prozessgestaltung von entscheidender Bedeutung. Wie läuft ein Planungsprozess ab, welche Verfahren und Instrumente werden eingesetzt und welche Akteure in die Erarbeitung einbezogen? Die rechtzeitige Auseinandersetzung mit diesen Fragen und eine konsequente Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse im Prozess sind Schlüsselfaktoren für den Erfolg.

„Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen ist mit Verständnis für den Ort möglich. Massnahmen der Weiterentwicklung können damit vorhandene Potentiale aufgreifen sowie die Qualitäten der umgebenden Bauten und Freiräume stärken.“

Martin Eggenberger, Mitglied Bau- und Planungskommission, Gemeinde Köniz

3.1 Ortsanalyse und Grundlagenaufbereitung

Zielsetzung	Damit die Gemeinde geeignete Richtlinien für die Erhaltung und Aufwertung der Ortsbildqualität aufstellen kann, ist eine differenzierte Analyse der Ausgangssituation unabdingbar. Die in Kapitel 2 beschriebenen Themenfelder können dabei als Arbeitsgrundlage dienen. Je nach Ort sind aber nicht alle Themen gleich relevant. Die Ortsanalyse muss bezüglich Inhalte, Methodik und Tiefgang jeweils auf den konkreten Ort und die konkreten Fragestellungen abgestimmt werden.
Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Welche (kultur-)historischen Entwicklungen haben die Identität des Ortes geprägt? – Wie hat sich das Ortsbild in Bezug auf die Themenfelder Siedlung, Verkehr und Landschaft entwickelt? – Welche identitätsstiftenden Merkmale, Funktionen, Ansichten und Gebiete weist der Ort auf? – Welche übergeordneten Vorgaben (z.B. ISOS) und Planungen gilt es zu berücksichtigen? – Welche Grundlagen sind vorhanden? Welche können mit angemessenem Aufwand erarbeitet werden? – Welche Erkenntnisse und Folgerungen können aus der Ortsanalyse gezogen werden?
Chancen	Die Orts- oder Quartieranalyse bietet die Chance, Qualitäten und Stärken, aber auch Potenziale für Verbesserungen und Aufwertungen zu erkennen. Auf Basis der Analyse kann der Handlungsbedarf nachvollziehbar aufgezeigt und begründet werden. Eine gute Orts- oder Quartieranalyse erleichtert die Entscheidungsfindung in den nachfolgenden Planungsphasen und für Einzelvorhaben.
Empfehlungen	<p>Die inhaltlichen, methodischen und instrumentellen Ansätze zur Durchführung einer Ortsanalyse und zur Grundlagenaufbereitung sind vielfältig und lassen den Planungsbehörden wie auch den beauftragten Planern einen grossen kreativen Spielraum (z.B. Interpretation von Geodaten, Begehungen, Befragungen, etc.). Wichtige Schritte der Analyse und Grundlagenaufbereitung sind:</p> <p>Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben und Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inventare und Planungen von Bund, Kanton und Region berücksichtigen – Interpretation vorhandener Geodaten (u. a. Luftbilder, Gebäudekategorien, Bauperioden, Geschossigkeit, vorhandene Dichte) <p>Frühzeitige Konsultation der relevanten Akteure</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereits in der Analysephase kann es angezeigt sein, relevante Akteure (z.B. kantonale Fachstellen) bei ortsbildspezifischen Fragen einzubeziehen. <p>Beizug von in Ortsbildfragen spezialisierten Fachpersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachpersonen aus den Bereichen Siedlungsentwicklung, Architektur, Architekturhistorik, Landschaftsarchitektur usw. sind in der Ortsanalyse geschult und können einen wesentlichen Beitrag zu einer qualitativ guten Ortsanalyse leisten. <p>Aktiver Einbezug der Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Um das Erscheinungsbild des Ortes zu verstehen, können Begehungen, Befragungen und/oder Grossgruppenveranstaltungen durchgeführt werden. <p>Politische Konsolidierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Beratung der Ergebnisse in den einschlägigen Kommissionen und im Gemeinderat ist für die Akzeptanz und das Verständnis wichtig.

„Das Entwicklungskonzept bildet die Grundlage für alle Planungen, jetzt und in Zukunft. Seine Erarbeitung zwingt die Behörden mittelfristige, teilweise gar langfristige, strategische Überlegungen zur Entwicklung der Gemeinde zu machen.“

Beat Mühlethaler, Gemeindepräsident, Gemeinde Port

3.2 Konzepte und Leitbilder

Zielsetzung	<p>Konzepte und Leitbilder stellen die Weichen für die räumliche Entwicklung der Gemeinden. Mit diesen Instrumenten werden übergeordnete konzeptionelle Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des Ortsbilds thematisiert und festgehalten. Konzepte und Leitbilder haben einen weitgefassten zeitlichen Horizont. Die darin formulierten Entwicklungsabsichten können kurz-, mittel- oder langfristig ausgerichtet sein.</p> <p>Konzepte und Leitbilder beschreiben die Stossrichtungen und Ziele zur Steigerung der Ortsbildqualität aus einer ganzheitlichen ortsbaulichen Sicht. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form dokumentiert, kommuniziert und in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.</p>
Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Welche qualitativen Ziele werden in Bezug auf das Ortsbild verfolgt? – Wo besteht Handlungsbedarf? – Wo gibt es Qualitätsdefizite, die behoben werden sollen? – Welche neuen Ortsbildqualitäten sollen geschaffen werden? – Wo soll das Ortsbild verändert werden? Wo nicht? – Welche räumlichen Strategien sind für die einzelnen Quartiere oder Ortsteile vorzusehen? Wo wird bewahrt, wo erneuert? Wo verdichtet oder umstrukturiert? – Welches sind die Schlüsselareale und -quartiere zur Stärkung des Ortsbilds? – Wo gibt es Qualitäten und Defizite im öffentlichen Raum? – Für welche Ortsbildteile sind vertiefte Überlegungen nötig?
Chancen	<p>Mit konzeptionellen Leitlinien und Zielvorgaben bezüglich Ortsbild verfügen die Gemeindebehörden über eine klare Vorstellung über die anzustrebende Entwicklung und eine fundierte Argumentationsgrundlage für die Gespräche mit den relevanten Akteuren (Bauwillige, Investoren, Nachbargemeinden, Region, Kanton).</p>
Empfehlungen	<p>Standortbestimmung</p> <p>Mit einer Standortbestimmung zum Thema Ortsbild können bisherige, aktuelle und anzustrebende künftige Entwicklungen (Vision) erkannt werden.</p> <p>Inhalte von Konzepten und Leitbildern</p> <p>Konzepte oder Leitbilder sind geeignete Instrumente, um die generellen Ziele und Strategien zur Erhaltung und Verstärkung der Ortsbildqualitäten politisch zu konsolidieren und festzuhalten. Sie können weiter dazu dienen, die wesentlichen Massnahmen zur Aufwertung des Ortsbilds wie beispielsweise Baugebiete mit erhöhten städtebaulichen Anforderungen oder die Neugestaltung von Strassenräumen, öffentlichen Plätzen und Grünräumen nach Themenfeldern geordnet (vgl. Kap. 2) aufzuzeigen und zu räumlich zu verankern.</p> <p>Beizug von in Ortsbildfragen spezialisierten Fachpersonen</p> <p>Es wird empfohlen, die Erarbeitung von Konzepten und Leitbildern durch in Ortsbildfragen spezialisierte Planungsbüros und unter Einbezug von Fachleuten aus den Disziplinen Raumplanung, Architektur, Architekturhistorik, Landschaftsarchitektur, etc. interdisziplinär anzugehen.</p> <p>Partizipation und politische Konsolidierung</p> <p>Zwischenergebnisse und Ergebnisse der künftigen Ortsbildentwicklung sind den Behörden und der Bevölkerung rechtzeitig vorzulegen, damit die angedachten Stossrichtungen diskutiert werden können und anschliessend auch mitgetragen werden.</p>

3.3 Richt- und Nutzungsplanung

Zielsetzung	Gestützt auf die Ergebnisse der Analyse- und Konzeptphase setzt die Gemeinde ihre Ziele zur Ortsbildentwicklung in der Richt- und Nutzungsplanung behördenverbindlich und/oder grundeigentümergebunden um.
Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Wie können die Inhalte aus Konzepten und Leitbildern in der Richt- und Nutzungsplanung behörden- und grundeigentümergebunden verankert werden? – Welcher Inhalt wird in welchem Instrument festgesetzt (Richtplan, baurechtliche Grundordnung, Zone mit Planungspflicht, Überbauungsordnung)? – Wo sind zur Qualitätssteigerung des Ortsbilds qualitätssichernde Verfahren vorzusehen? – Für welche Gebiete sollen individuelle baurechtliche Rahmenbedingungen mittels Zonen mit Planungspflicht erlassen werden? Welche Gestaltungsgrundsätze in Bezug auf das Ortsbild sind in den entsprechenden Vorschriften im Baureglement zu verankern?
Chancen	Die Richt- und Nutzungsplanung bietet die Chance, massgeschneiderte qualitative Vorgaben zur Steigerung der Ortsbildqualität verbindlich festzulegen. Damit können Behörden, Grundeigentümer, Bauwillige und Investoren in die Pflicht genommen werden.
Empfehlungen	<p>Das heute gängige behörden- und grundeigentümergebunden Instrumentarium ist für die Verankerung ortsbildpflegerischer Ziele ausreichend. Ortsspezifische planerische Vorgaben können in die gängigen Instrumente integriert werden.</p> <p>Kommunale Richtplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die kommunale Richtplanung ist das geeignete Instrument, um generelle qualitative Aspekte des Ortsbilds behördenverbindlich zu verankern. – Für ausgewählte Gebiete (z.B. Strukturierungsgebiete) kann es angezeigt sein, behördenverbindliche orts- bzw. städtebauliche Richtlinien zu erlassen oder beispielhafte städtebauliche Entwürfe zu erarbeiten. <p>Nutzungsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Damit in der Ortsplanung neben den generellen (Richtplanung) auch spezifische Gestaltungsgrundsätze Eingang finden, können anspruchsvolle Gebiete mit einer Zone mit Planungspflicht bzw. einer Überbauungsordnung belegt werden. – Es können weitere Gebiete mit speziellen Massnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Ortsbildschutz- oder Strukturierungsgebiete) bezeichnet werden. Der Umgang mit diesen Gebieten wird im Baureglement festgelegt. – Für die Entwicklung besonders sensibler Gebiete und Areale lohnt es sich, qualitätssichernde Verfahren wie z.B. Testplanungen, Wettbewerbe und Studienaufträge zu empfehlen bzw. zu verlangen. – Im Baureglement können spezifische Vorschriften zur Qualitätssicherung der Bau- und Aussenraumgestaltung vorgesehen werden. – Weiter empfiehlt es sich, im Baureglement die Einführung einer unabhängigen Fachberatung zu verankern. Diese stellt bei wichtigen Planungen und Bauvorhaben eine kompetente neutrale Beratung sicher und entlastet damit die zuständige Bau- bzw. Planungskommission. Es besteht auch die Möglichkeit zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden Fachberatung (Beispiel Bremgarten / Kirchlindach / Wohlen). – Der Bericht nach Art. 47 RPV bietet der Gemeinde den nötigen Raum, ihre Überlegungen zum Thema Ortsbildqualität / Qualitätssicherung umfassend zu erläutern.

„Ein qualitätssicherndes Verfahren öffnet den Blickwinkel der Gemeindebehörden, ergibt viel bessere und vor allem durchdachtere Ergebnisse und erhöht die Akzeptanz der Beschlüsse bei Einwohnern und Ämtern. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sehr positiv zu werten.“

Beat Mühlethaler, Gemeindepräsident, Gemeinde Port

3.4 Areal- und Quartierplanung

Zielsetzung	Auf Basis der Richt- und Nutzungsplanung werden Quartiere, Gebiete und Schlüsselareale mit spezieller Bedeutung für das Ortsbild weiterentwickelt. Für besonders sensible Quartiere und Areale werden qualitätssichernde Verfahren wie Testplanungen, Wettbewerbe oder Studienaufträge durchgeführt. Im Rahmen dieser Areal- und Quartierplanungen werden die charakteristischen Ortsbildqualitäten herausgeschält. Um Erfolg zu haben, ist eine partnerschaftliche Herangehensweise aller beteiligten Akteure unabdingbar.
Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Welche Quartiere und Areale sind bezüglich Ortsbild besonders sensibel? – Welche orts- und städtebaulichen Qualitäten sollen erhalten oder gestärkt werden? – Ist eine ortsbauliche Analyse vorhanden? – Wie soll mit Strassen- und Verkehrsräumen sowie Grün- und Freiräumen umgegangen werden? – Welche Nutzungen sind im Hinblick auf das Ortsbild erwünscht, welche wirken sich nachteilig aus? – Welche Grundzüge soll die architektonische Gestaltung aufweisen (Bebauungstypologie, Volumetrie, Ausrichtung, Besonnung, Aussicht usw.)? – Wie soll die Umgebungsgestaltung aussehen?
Chancen	Mit der partnerschaftlichen Planung zusammenhängender Areale und Quartiere können wertvolle Beiträge zur Qualitätssteigerung des Ortsbilds generiert werden. Davon profitieren auch die Grundeigentümer.
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> – In für das Ortsbild wichtigen Gebieten oder in Gebieten mit hohem Veränderungsdruck resp. Verdichtungspotenzial lohnt es sich, qualitätssichernde Verfahren in Form von Dialogverfahren oder Wettbewerben nach SIA vorzusehen. – Diese Verfahren werden auf Basis einer Planungsvereinbarung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern durchgeführt. – Die Gemeinde wird von sich aus aktiv, geht auf die Grundeigentümer zu und erarbeitet mit ihnen gemeinsame Vorstellungen zur Arealentwicklung. – Grundeigentümern / Entwicklern / Bauwilligen wird vor der Projektierung eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Gemeindebehörden empfohlen. – Die betroffenen Akteure (Gemeindebehörde, Grundeigentümer, Investoren, Projektentwickler, Nutzer/Betreiber, Nachbarschaft, Bevölkerung) und deren Interessen sind zeit- und stufengerecht in den Prozess einzubeziehen. – Mit dem Erlass von Planungszonen können irreversible Fehlentwicklungen in Arealen mit sensiblem Ortsbild verhindert werden. In einem mit einer Planungszone belegten Gebiet darf nichts unternommen werden, was die zukünftige Nutzungsplanung präjudiziert. Nach dem Erlass der Planungszone kann ein qualitätssicherndes Verfahren lanciert werden.

Was ein gutes Stadtbild und was gute Architektur ist, kann man nicht messen, aber beurteilen. Dazu braucht es ein Gremium mit ausgewiesenen Fachleuten. Der Fachausschuss für Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA) übernimmt in sensiblen Gebieten diese Aufgabe für Bau- und Infrastrukturprojekte ohne eigenes qualitätssicherndes Verfahren.“

Marianne Dumermuth, Gemeinderätin, Stadt Thun

3.5 Baubewilligungsverfahren

Zielsetzung	Die Baubewilligungsbehörde nimmt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eine qualitative Beurteilung der Bauvorhaben bezüglich Einordnung ins Ortsbild vor.
Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Wie erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die fachliche Beurteilung der Einordnung des Bauvorhabens ins Ortsbild und weiterer Qualitätsaspekte? – Wird eine Fachberatung beigezogen? – Wird die kantonale Fachstelle (Denkmalpflege) frühzeitig um eine Einschätzung angefragt? – Sollen weitere Beratungsangebote in Anspruch genommen werden? – Wird darauf geachtet, dass die Baueingabe die für eine qualitative Beurteilung nötigen Anforderungen erfüllt? – Wurde für das Bauvorhaben eine ortsbauliche Analyse erstellt?
Chancen	Durch eine fachlich kompetente qualitative Beurteilung von Bauvorhaben können die Qualität des Bauens in der Gemeinde generell gefördert und Fehlentwicklungen im Ortsbild verhindert werden.
Empfehlungen	<p>Qualitative Beurteilung von Bauvorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich wird empfohlen, bei sämtlichen Bauvorhaben zusätzlich zur quantitativen auch eine qualitative Beurteilung bezüglich der Auswirkungen auf das Ortsbild vorzunehmen. – Bei Bauvorhaben mit bedeutenden Auswirkungen auf das Ortsbild muss die Baubewilligungsbehörde eine qualifizierte fachliche Beurteilung einholen. Zu diesem Zweck können verschiedene Akteure wie beispielsweise eine kommunale oder regionale Fachberatung oder - im Umfeld inventarisierter K-Objekte - die kantonale Denkmalpflege beigezogen werden. Daneben bestehen diverse weitere Beratungsangebote (vgl. Kap. 4). <p>Bauvoranfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bauwillige sollen dazu ermuntert werden, ihre Vorstellungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit den kommunalen Baubehörden zu besprechen. – Zur Qualitätssicherung können die Gemeinden bei grösseren Bauvorhaben die Einreichung einer Bauvoranfrage verlangen. Die Beantwortung der Voranfrage gibt den zuständigen Behörden die Möglichkeit, bereits zu Beginn der Projektierung wegweisende Rückmeldungen anzubringen (beispielsweise die Empfehlung zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens) und bei Bedarf kantonale Fachstellen einzubeziehen. <p>Qualitätsanforderungen bei der Baueingabe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Damit eine qualitative Beurteilung von Bauvorhaben bezüglich ihren Auswirkungen auf das Ortsbild möglich wird, müssen entsprechende Anforderungen an die Baueingabepläne gestellt werden. – Die Baubehörde hat beispielsweise die Möglichkeit, die Einreichung von Fassadenansichten oder Querschnitten zu verlangen, auf denen auch die benachbarten Gebäude dargestellt werden. – Die Baubehörde hat weiter die Möglichkeit, einen aussagekräftigen Umgebungsgealtungsplan zu verlangen. – Bei Vorhaben mit bedeutenden Auswirkungen auf das Ortsbild können ausserdem für die Beurteilung Architekturmodelle oder andere Visualisierungen verlangt werden.

„Wir bauen auf den Dialog. Mit der Durchführung von standardisierten Workshop-Verfahren mit Grundeigentümern bei kleinen und mittleren Bauvorhaben in sensiblen Gebieten erreichen wir eine effiziente Qualitätssicherung mit relativ bescheidenen Kosten.“

Enrico Slongo, Stadtbaumeister, Stadt Langenthal

4 Akteure

Vielzahl der Akteure	Planungs- und Bauvorhaben sind komplexe Prozesse, die viele Beteiligte und Betroffene aufweisen. Deshalb nimmt in der Regel eine Vielzahl an Akteuren auf die Weiterentwicklung des Ortsbildes Einfluss. Es ist eine grosse Herausforderung, die geeigneten Fachleute, die relevanten Amts- und Behördenstellen sowie alle weiteren Betroffenen zum jeweils richtigen Zeitpunkt einzubeziehen.
Führungsrolle der Gemeinde	Damit eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen stattfinden kann, muss die Gemeinde eine aktive Rolle übernehmen. Sie muss konsolidierte qualitative Vorstellungen zur kommunalen Baukultur entwickeln und diese mit Überzeugung gegenüber Grundeigentümern, Investoren und Bevölkerung vertreten. Die Planungsbehörden müssen eine starke Führungs- und Vermittlungsrolle übernehmen und zur Sicherung einer hohen Qualität der Siedlung und des Ortsbildes allenfalls auch unpopuläre Massnahmen (z.B. Bauabschlag oder Erlass einer Planungszone) ergreifen.
Zusammenarbeit verstärken	Die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Amtsstellen, Fachpersonen, Grundeigentümern, Planern und Entwicklern ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Erhaltung und Stärkung der Qualität und Identität eines Ortes. Die Entwicklung, Bewahrung und Gestaltung des Ortsbildes kann nicht von Einzelnen am Bürotisch bewerkstelligt werden. Sie benötigt einen aktiven Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen beteiligten Akteuren.
Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit	Die Weiterentwicklung des bereits bebauten Raums stellt eine komplexe Aufgabe dar, die nur interdisziplinär gelöst werden kann. Siedlungsentwicklung nach innen verlangt umfangreiche Interessenabwägungen und damit eine zielorientierte und effiziente Zusammenarbeit unter den verschiedenen involvierten Fachbereichen (Raumplanung, Architektur, Denkmalpflege, Freiraumplanung, Verkehrsplanung, Planung öffentlicher Infrastrukturen, Soziologie, etc.).
Akzeptanz schaffen	Die Akzeptanz eines Planungs- oder Bauvorhabens bei Beteiligten und Betroffenen ist ein wichtiger Faktor. Planungs- und Bauprojekte werden nur dann akzeptiert, wenn sich die Beteiligten damit identifizieren können, Werte erhalten oder neu geschaffen werden und diese überzeugend kommuniziert werden können.
Partizipation der Bevölkerung	Der Einbezug von Anliegen und Bedürfnissen der Bevölkerung kann Widerstände abbauen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten wie das Anbieten von Dialogplattformen, die Durchführung offener Werkstätten, usw..
Kompetenzen und Ressourcen	Die Komplexität der Planungsprozesse sowie die Anforderungen an die Qualität erfordern zusätzliche Kompetenzen und Ressourcen finanzieller sowie personeller Art, die bei vielen Gemeinden noch nicht vorhanden sind. Hier muss eine Sensibilisierung der Behörden stattfinden. Diese muss von den Planungsfachleuten angeregt und unterstützt werden. Eine Möglichkeit besteht beispielsweise darin, einen Teil der Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen für qualitätsfördernde Massnahmen einzusetzen.

„Die unbestrittene Notwendigkeit der inneren Entwicklung bedarf besonderer Sorgfalt im Umgang mit bestehenden Ortsbildern. Die Fachberatung prüft Projekte und Planungen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Ortsverträglichkeit.“

Fritz Schär, Mitglied Baufachberatung, Gemeinden Bremgarten / Kirchlindach / Wohlen

4.1 Kantonale Fachstellen und Kommissionen

Denkmalpflege

Aufgaben in Bezug auf das Ortsbild:

- Erfassung und Überarbeitung des kantonalen Bauinventars
- Bauberatung: Berät bei der Restaurierung und Umnutzung der kantonalen Objekte des Bauinventars, der sogenannten K-Objekte. K-Objekte sind alle als «schützenswert» bzw. als «erhaltenswert» bezeichnete Baudenkmäler, wenn sie zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören. Für erhaltenswerte Objekte ohne K-Status sind die Gemeinden zuständig.
- Ortsbildpflege: Berät und begleitet im Rahmen von Planungsgeschäften bei ortsbildrelevanten Veränderungen (z.B. Richt- und Nutzungsplanungen, Entwicklungskonzepte, Bauvorhaben, etc.)

Rolle in den Verfahren:

- Voranfragen: Mündliche Beratung, schriftliche Stellungnahmen
- Baubewilligungsverfahren: Erstellung von Fach- und Amtsberichten zuhanden der Bewilligungsbehörde

Amt für Gemeinden und Raumordnung O+R

Aufgaben in Bezug auf das Ortsbild:

- Beratung der Regionen und Gemeinden

Rolle in den Verfahren:

- Beantwortung von Voranfragen
- Vorprüfung und Genehmigung regionaler und kommunaler Planungen

Kommission der Orts- und Landschaftsbilder (OLK)

Aufgaben in Bezug auf das Ortsbild:

- Stellungnahmen zu Fragen des Orts- und Landschaftsbildschutzes bei Voranfragen, Planungs- und Baubewilligungsverfahren

Rolle in den Verfahren:

- Stellungnahmen zur Einordnung des geplanten Vorhabens in das Orts- und Landschaftsbild sowie zur äusseren Gestaltung bei Voranfragen
- Beratung kantonalen Organe und Stellungnahmen zu Fragen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes in Planungsverfahren
- Beratung von Bauherrschaften und Baubewilligungsbehörden bei prägenden Bauvorhaben aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes

4.2 Regionale Fachberatungen

Die Planungsregionen unterstützen die Gemeinden in ihren Aufgaben. Die Gemeinden können kommunale Aufgaben an die Region übertragen. So können z.B. regionale oder teilregionale Fachberatungsstellen eingerichtet werden, die gleichzeitig mehrere Gemeinden beraten.

Regionale Baufachberatung

Berät die Planungs- und Baubewilligungsbehörden mehrerer Gemeinden in Fragen der Gestaltung und Einordnung von Bauvorhaben ins Ortsbild

Regionale Energiefachberatung

Berät Bauwillige mehrerer Gemeinden in Energiefragen

„Für mich als Raumplaner und Architekt gilt es für die Weiterentwicklung des Ortsbildes zwei Erkenntnisse zu vereinen: Aus der Raumplanung die strategische Raumentwicklung, aus der Architektur der räumliche Entwurf. Die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Ortsbildes ist also ein Prozess.“

Enrico Slongo, Stadtbaumeister Langenthal

4.3 Gemeindebehörden

Gemeinderat (Exekutive)	<p>Aufgaben in Bezug auf das Ortsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwickelt eine Vision für die gewünschte Ortsentwicklung – Erlässt planerische Grundlagen für die Umsetzung der gewünschten Ortsentwicklung – Nimmt Interessenabwägungen vor – Stellt eine qualitativ hochwertige Ortsentwicklung sicher
Planungskommission	<p>Aufgaben in Bezug auf das Ortsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berät den Gemeinderat in Planungsgeschäften und formuliert Empfehlungen – Beurteilt die Auswirkungen von Planungsvorhaben auf das Ortsbild und die Siedlungsqualität
Baubewilligungsbehörde	<p>Aufgaben in Bezug auf das Ortsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüft die Konformität von Bauvorhaben mit den grundeigentümerverbindlichen Vorschriften – Nimmt eine qualitative Beurteilung aller Baugesuche vor, nötigenfalls unter Einholung von Fachberichten einer externen Fachberatung oder der kantonalen Verwaltung – Fällt Bauentscheide
Fachberatung	<p>Beschreibung:</p> <p>Die Fachberatung wird vom Gemeinderat eingesetzt. Sie ist ein unabhängiges externes Beratungsorgan der Planungs- und Baubewilligungsbehörde. Die Zusammensetzung der Fachberatung kann unterschiedlich ausgestaltet werden. Grössere Gemeinden und Städte haben in der Regel 5-köpfige Gremien, die regelmässig tagen (z.B. Fachausschuss für Bau- und Aussenraumgestaltung, Ortsbildkommission). Bei kleineren Gemeinden ist eine Besetzung der Fachberatung mit 3 Fachpersonen aus den Disziplinen Raumplanung und Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur ausreichend. Der Austausch im Team ist bei dieser Aufgabe sehr wichtig. Die Gemeinde kann auch eine Fachberatung durch eine regionale oder teilregionale Fachberatungsstelle (vgl. Kap. 4.2) vorsehen.</p> <p>Aufgaben in Bezug auf das Ortsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachliche Beratung der Planungs- und Baubewilligungsbehörden – Fachliche Beurteilung von Planungs- und Bauvorhaben in Bezug auf Gestaltungs- und Einordnungsfragen – Erstellung von Fachberichten zuhanden der Planungs- und Baubewilligungsbehörden und Projektverfassenden
Bauverwaltung / Bauinspektorat	<p>Aufgaben in Bezug auf das Ortsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beratung von Bauwilligen / Baugesuchstellenden – Qualitative Prüfung aller Voranfragen und Baugesuche – Vorbereitung der Bauentscheide der Baubewilligungsbehörde – Beratung / Unterstützung der Baubewilligungsbehörde in Qualitätsfragen

„In einem immer komplexer werdenden Umfeld, erlaubt uns ein Dialogverfahren am Anfang eine stetige Annäherung an das optimale Projekt hinsichtlich Städtebau, Architektur und Funktionalität. Als Gesamtleistungsanbieter können wir parallel dazu die Potenziale in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Nutzung, Betrieb und Gebäudeeffizienz aufzeigen.“

Thorsten Obert, Teamleiter Akquisition, Losinger Marazzi AG

4.4 Beauftragte Planungsfachleute

Die beauftragten Planungsfachleute übernehmen im Hinblick auf das Ortsbild wichtige Aufgaben:

Raumplaner	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Auftraggeber für qualitative Aspekte – Einbezug anderer Disziplinen wie Verkehr, Landschaft und Energie – Vertretung und Förderung einer interdisziplinären Sichtweise – Sensibilisierung der Gemeinden für Ressourcenfragen
Architekten	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Auftraggeber für städtebauliche und qualitative Aspekte – Einbezug anderer Disziplinen wie z.B. Landschaftsarchitektur
Landschaftsplaner	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Auftraggeber für qualitative Aspekte der Umgebungsgestaltung wie Topografie, Materialien, Bepflanzung, etc.
Verkehrsplaner / Verkehringenieur	<ul style="list-style-type: none"> – Einbezug qualitativer und gestalterischer Aspekte in die Strassenprojekte – Einbezug anderer Disziplinen wie z.B. Landschaftsarchitektur
Energieplaner	<ul style="list-style-type: none"> – Abstimmung der Energieziele und -vorschriften mit ortsbaulichen Zielen
Soziologen	<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung der Planungsvorhaben aus sozialräumlicher Sicht

4.5 Grundeigentümer und Investoren

Rolle / Bedeutung:

- Initiierung und Finanzierung von Bauvorhaben
- Ermöglichung von ortsbaulichen Veränderungen und Qualitätsverbesserungen

Aufgaben in Bezug auf das Ortsbild:

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit Behörden und Fachstellen
- Berücksichtigung der Auswirkungen von Bauvorhaben auf Ort und Umfeld
- Berücksichtigung öffentlicher Interessen im Umfeld
- Unterstützung der Bestrebungen nach hoher Qualität und guter Gestaltung

4.6 Nachbarschaft

Rolle / Bedeutung:

Die Nachbarn sind eine sehr wichtige Interessensgruppe bzw. sehr wichtige Partner bei planerischen und baulichen Vorhaben, da sie in der Regel sensibel auf Veränderungen in ihrem unmittelbaren Umfeld reagieren. Ein frühzeitiger Einbezug sowie eine offene und transparente Kommunikation schaffen die Voraussetzungen für einen konstruktiven Dialog.

4.7 Institutionen

Verschiedene Institutionen beraten und unterstützen sowohl Bauwillige wie Behörden in Fragen der Siedlungsqualität, des Ortsbildes und des Landschaftsschutzes.

VLP-ASPAN

Die VLP-ASPAN wurde 1943 als Schweizerische Vereinigung für Landesplanung gegründet. Sie ist der nationale Verband für Raumplanung und Raumentwicklung in der Schweiz. Die VLP-ASPAN fördert die Vernetzung aller Akteure in der Raumplanung. Dazu gehören die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden, Wirtschafts- und Umweltorganisationen, Kommunal- und Berufsverbände sowie Universitäten und Hochschulen. Viele Gemeinden sind Mitglied. Ihren Mitgliedern bietet die VLP-ASPAN eine breite Palette an Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Information, Dokumentation und Weiterbildung. Mit „Dialog Siedlung“ und „Netzwerk Altstadt“ bestehen für die Gemeinden spezifische Beratungsangebote mit Fokus auf der Siedlungsentwicklung. Das Beratungszentrum vermittelt Fachexperten. Aktuelle Informationen sind auf der Webseite zu finden:

www.vlp-aspan.ch

Berner Heimatschutz

Der Berner Heimatschutz setzt sich für Baukultur im Kanton Bern ein. 1905 als private Vereinigung gegründet, gliedert er sich heute in sieben Regionalgruppen. Der Berner Heimatschutz setzt sich für den Erhalt von historisch wertvollen Bauten ein und fördert das Entstehen von guten Um- und Neubauten. In vielen Gemeinden erstellt der Berner Heimatschutz im Rahmen von Baugesuchsverfahren die Fachberichte für diejenigen Baudenkmäler, welche keine K-Objekte sind und somit in den kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen. Er hilft mit, Ortsbilder sinnvoll und mit hohem Qualitätsanspruch weiterzuentwickeln. Weiter engagiert sich der Berner Heimatschutz für Landschaft und Natur sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Die Datenbank «gutgebaut.ch» dokumentiert Bauprojekte von hoher baulicher Qualität und dient als Nachschlagewerk und Diskussionsgrundlage für eine zeitgemässe Baukultur. Aktuelle Informationen sind im Internet zu finden unter:

www.bernerheimatschutz.ch

www.gutgebaut.ch

Stiftung Landschaftsschutz

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz wurde 1970 von Pro Natura, dem Schweizer Heimatschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, dem Schweizer Alpen-Club und dem Schweizer Tourismus-Verband gegründet. Die Stiftung strebt die Erhaltung, Pflege und Aufwertung der schützenswerten Landschaften in der Schweiz an. Sie verfolgt dieses Ziel, indem sie die natürlichen und kulturellen Werte der Landschaft sichert, fördert und wiederherstellt. Die SL engagiert sich als Partnerin von nationalen, regionalen und kommunalen Trägerschaften in Projekten. Weitere Informationen sind auf der Webseite zu finden:

www.sl-fp.ch

Regionale und lokale Organisationen

Im Kanton Bern gibt es auch eine Vielzahl regionaler und lokaler Organisationen, die sich für den Ortsbild- und Landschaftsschutz engagieren (z.B. Regionale Naturpärke, Ortsvereine, lokale Verkehrs- und Verschönerungsvereine, etc.).

4.8 Berufs- und Fachverbände

Für die Wahl der richtigen Verfahren und den Beizug qualifizierter Fachleute liefern die Publikationen und Mitgliederverzeichnisse verschiedener Berufsfachverbände wertvolle Anhaltspunkte:

SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein www.sia.ch
FSU	Fachverband Schweizer Raumplaner www.f-s-u.ch
BSA	Bund Schweizer Architekten www.bsa-fas.ch
BSLA	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen www.bsla.ch
SWB	Schweizerischer Werkbund www.werkbund.ch
SVI	Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten www.svi.ch

4.9 Transport- und Energieunternehmungen

Unternehmungen	Die Planung von Infrastrukturbauten erfolgt in der Regel durch private oder halbprivate Transport- und Energieunternehmungen wie SBB, BLS, BKW, usw.
----------------	--

5 Erfolgsfaktoren

Die Auseinandersetzung mit dem Ortsbild ist vielschichtig. Die vorliegende Arbeitshilfe macht deutlich, dass kein allgemeingültiges Rezept existiert. Jedes Ortsbild ist anders und bietet seine ganz spezifischen Fragestellungen und Lösungsansätze. Trotzdem gibt es einige Faktoren, welche für einen erfolgreichen Umgang mit dem Thema von grundlegender Bedeutung sind.

1. Das politische Bewusstsein für das Ortsbild schärfen

Die Siedlungsentwicklung nach innen stellt die Planungsbehörden vor grosse neue Herausforderungen. Das Bauen im Bestand führt nur unter gleichzeitiger Wahrung und Aufwertung des Ortsbildes zu überzeugenden Ergebnissen. Diese beiden Aspekte sind untrennbar miteinander verknüpft. Am Anfang jeder guten Planung muss somit der Wille der verantwortlichen Planungsbehörde stehen, diesen grundlegenden Zusammenhang bei allen raumwirksamen Aktivitäten und Entscheidungen jederzeit zu beachten. Die qualitätsvolle Entwicklung des Ortsbildes gehört heute auf jede planungspolitische Agenda.

2. Berücksichtigung des Ortsbildes im Rahmen von Ausschreibungen

Der planungspolitische Wille zur Wahrung und Aufwertung des Ortsbildes manifestiert sich bereits bei der Beschaffung von Planerleistungen. In dieser frühen Phase eines Planungsvorhabens werden entscheidende Weichen gestellt. Der Umgang mit dem Ortsbild muss deshalb in Zukunft in den Ausschreibungen Zuschlagskriterium sein und einen Stellenwert erhalten, der seiner Bedeutung entspricht.

3. Die Entwicklung des Ortsbildes aktiv angehen

Die Bewahrung vorhandener Qualitäten und eine positive Weiterentwicklung des Ortsbildes gelingen dann, wenn die Gemeinde als Planungs- und Bewilligungsbehörde das Thema aktiv angeht und konkrete Ziele formuliert. Wenn sich die Gemeinde lediglich auf das Reagieren beschränkt, wird sie in der Abwägung mit privaten Interessen immer im Nachteil sein. Verfügt die Gemeinde jedoch über eine klare Strategie in Form eines Leitbilds, eines räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Richtplans, wird sie zu einem zuverlässigen Partner, schafft Planungssicherheit und hat damit gute Voraussetzungen, um die gewünschte Qualität auch bei privaten Grundeigentümern und Bauherren einzufordern.

4. Finanzielle Mittel bereitstellen

Eine qualitätsvolle Ortsbildentwicklung gelingt nur dann, wenn dafür im Gemeindebudget entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen sind. Das Planungsbudget der Gemeinde muss den Bezug qualifizierter Fachleute und die (Mit-)finanzierung qualitätssichernder Verfahren erlauben. Ausserdem ist die Bereitstellung verwaltungsinterner personeller Ressourcen ein wichtiger Faktor, um die Ortsbildentwicklung aktiv mitgestalten zu können. Investitionen in die Qualitätssicherung sind im Verhältnis zu den Gesamtkosten für Planung und Realisierung vergleichsweise gering, haben aber längerfristig eine bedeutende Wirkung auf die Lebensqualität der Bevölkerung.

5. Kompetente Beratung gewährleisten

Grundlage jeder Ortsbildentwicklung ist die Erstellung einer fundierten Ortsanalyse, verbunden mit dem Aufspüren und Herausarbeiten der spezifischen Ortsbildqualitäten. Dazu ist die Mitarbeit von entsprechend qualifizierten Fachleuten wichtig. Zur Gewährleistung einer qualitätsvollen Innenentwicklung ist der Einbezug der Fachbereiche Architektur/Städtebau und Landschaftsarchitektur im Rahmen der Ortsplanung ein Schlüsselfaktor. Die Mitgliederverzeichnisse von Fachverbänden (z.B. SIA, BSA und BSLA) können bei der Wahl der richtigen Partner eine Hilfe sein. Für die Umsetzung der ortsplanerischen Qualitätsvorgaben hat sich in der Praxis die Einsetzung einer Fachberatung für Gestaltungs- bzw. Ortsbildfragen zur Unterstützung der Planungs- und Baubewilligungsbehörden bewährt. Diese kann auch überkommunal oder regional organisiert sein.

6. Mit Eigentümern partnerschaftlich zusammenarbeiten

In den meisten Fällen sind bei Projekten zur Siedlungsentwicklung nach innen auch private Grundeigentümer betroffen. Ohne konstruktive Beiträge von dieser Seite lässt sich kaum etwas bewegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Gemeinde mit privaten Grundeigentümern und Bauherrschaften ist somit Grundvoraussetzung für eine qualitätsvolle Ortsbildentwicklung. Eine vordringliche Aufgabe besteht darin, die private Seite zur Zusammenarbeit zu motivieren. Dabei ist eine frühzeitige, gut verständliche und transparente Kommunikation von entscheidender Bedeutung. Erfolgversprechende Herangehensweisen sind beispielsweise die Etablierung einer Diskussionskultur zu Ortsbildfragen, das Anbieten von Plattformen zur Mitgestaltung, eine flexible Prozessgestaltung und Ergebnisoffenheit sowie Verlässlichkeit der Gemeinde als Planungspartner.

7. Qualitätssichernde Verfahren durchführen

Qualitätssichernde Verfahren sind sehr geeignete Massnahmen, um in der Ortsbildentwicklung positive Ergebnisse zu erreichen. Insbesondere für Schlüsselareale lohnt es sich, zusammen mit Grundeigentümern und Bauherren solche Verfahren durchzuführen. Die Gemeinde kann die private Seite unterstützen, indem sie die Verfahren partnerschaftlich begleitet, personelle Ressourcen zur Verfügung stellt oder teilweise sogar mitfinanziert. Den Gemeinden steht eine breite Palette qualitätssichernder Verfahren zur Verfügung, welche auf die jeweilige ortsbauliche Situation und Konstellation der Beteiligten abgestimmt werden müssen. Bewährt hat sich die Durchführung qualifizierter Konkurrenzverfahren gemäss den Empfehlungen der SIA Ordnungen 142 für Wettbewerbe und 143 für Studienaufträge. Je nach Situation können jedoch auch einfachere, informellere Dialogverfahren wie Workshop- oder Gutachterverfahren mit oder ohne Konkurrenz gute Ergebnisse liefern.

8. Verständnis für Baukultur fördern

Die spezifischen Qualitäten eines Ortes mit seinem unverwechselbaren Ortsbild stiften Heimat und Identität. Die Auseinandersetzung mit dem Ortsbild beschränkt sich deshalb nicht nur auf die direkt betroffenen Grundeigentümer, sondern geht alle etwas an. Mit gezielten öffentlichen Informationskampagnen wie beispielsweise Themenabenden oder Rundgängen kann die Gemeinde generell das Verständnis der Bevölkerung und der privaten Bauherrschaften für die Baukultur fördern. Die Aktivitäten müssen sich nicht auf die Erwachsenenwelt beschränken. Die Auseinandersetzung mit unserem Lebensraum und unserer bebauten Umwelt soll bereits in der Schule und während der Ausbildung angeregt werden. Grundsätzlich gilt: Die Möglichkeit zum Mitdenken und zur Mitsprache fördert die Offenheit und Akzeptanz gegenüber Veränderungen.

6 Anhang

Abbildungsverzeichnis

	Motiv	Bildquelle
Abb. 1	Schema „Themen der Ortsplanung“	BHP Raumplan AG, Bern
Abb. 2	Luftbild La Neuveville	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Abb. 3	Gemeindehaus Gampelen	Rolf Siegenthaler, Bern
Abb. 4	Bälliz Thun	Peter Trachsel, Thun
Abb. 5	Lorrainepark	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 6	Dorfzentrum Schwarzenburg	Gemeinde Schwarzenburg
Abb. 7	Altstadt Aarberg	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 8	Dorfansicht Diemtigen	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 9	Spiegel, Köniz	Gemeinde Köniz
Abb. 10	Steigerhubel, Ausserholligen, Bern	Jörg Rothhaupt, Bern
Abb. 11	Radiostudio SRF Monbijou Bern	Rolf Siegenthaler, Bern
Abb. 12	Gasthof Bären, Langnau	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 13	Wohnsiedlung Brühlhof, Biel	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 14	Schulhaus Wandermatte, Wabern	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 15	Wohnsiedlung Burgunder, Bern	reinhardpartner AG, Bern; Foto: Alexander Gempeler, Bern
Abb. 16	Breitenegg, Wynigen	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 17	Ortsdurchfahrt Köniz	Gemeinde Köniz
Abb. 18	Ortsdurchfahrt Herzogenbuchsee	Gemeinde Herzogenbuchsee
Abb. 19	Ortsdurchfahrt Brienzwiler	verkehrsteiner AG, Bern
Abb. 20	Rue de la Tour, La Neuveville	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 21	Umwelttag 2016, Zwischennutzung Altes Tramdepot Burgernziel, Bern	Stadt Bern, Amt für Umweltschutz; Foto: Pascale Amez, Thun
Abb. 22	Schlosshof, Köniz	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 23	Oberdorf, Ostermundigen	Halle 58 Architekten GmbH, Bern; Foto: Christine Blaser, Bildaufbau, Bern
Abb. 24	Bahnhofplatz Interlaken West	3B Architekten AG, Bern; Weber+Brönnimann AG, Bern
Abb. 25	Gebäudevorzonen, Siselen	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 26	Twann	Kantonale Denkmalpflege
Abb. 27	Fanzone Bundesplatz, Bern	Stadt Bern, Stadtplanungsamt
Abb. 28	Wasserspiel Bundesplatz, Bern	Stadt Bern, Tiefbauamt; Foto: Hansueli Trachsel, Bremgarten
Abb. 29	Eisbahn Bundesplatz, Bern	BHP Raumplan
Abb. 30	Zwiebelmarkt Bundesplatz, Bern	Stadt Bern, Stadtplanungsamt
Abb. 31	Europaplatz, Bern	extra Landschaftsarchitekten AG, Bern; Foto: José Hevia, Barcelona
Abb. 32	Tramhaltestelle Bachmätteli, Bern	3B Architekten AG, Bern; Foto: Alexander Gempeler, Bern
Abb. 33	Lifttürme Bahnhof Niederwangen	3B Architekten AG, Bern; Foto: Christine Blaser, Bern
Abb. 34	Lärmschutzwände Tüscherz	Toni Weber, Solothurn
Abb. 35	Neumattbrücke, Kirchberg/Burgdorf	Arn + Partner AG, Münchenbuchsee; Foto: Hans Kobi, Münchenbuchsee
Abb. 36	Schema „Handlungsebenen“	BHP Raumplan AG, Bern

Sämtliche Abbildungen dürfen nicht ohne Zustimmung der Bildeigentümer weiterverwendet werden.

